

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Selma Yildirim, Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen,

betreffend „Verschärfung des Korruptionsrechts bei Amtsdelikten für Spitzenpolitiker*innen“

eingebracht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried an den Bundeskanzler betreffend „ÖVP-Korruption beenden statt aussitzen – Sofortmaßnahmen zur Stärkung von Transparenz, Aufklärung und Anstand sowie Neuwahlen als einziger Weg“.

Spitzenpolitiker*innen tragen durch ihre Vorbildwirkung besondere Verantwortung, sie vertreten in ihrer Funktion die Republik Österreich und sind dieser im besonderen Maße verpflichtet. Bedauerlicherweise hat sich aber in letzter Zeit auch gezeigt, dass nicht alle diesen hohen Ansprüchen gerecht werden. Es sollen daher in Zukunft bei Amtsdelikten des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches betreffend die §§ 302ff für die Spitzenpolitiker*innen höhere Strafandrohungen gelten. Dadurch verlängert sich auch die Verjährungsfrist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage noch in diesem Jahr zuzuleiten, mit welcher bei jenen Amtsdelikten des 22. Abschnittes des Strafgesetzbuches betreffend die §§ 302ff, die über einen qualifizierten Tatbestand verfügen, die Strafandrohung des qualifizierten Tatbestandes auch für die Begehung des Grundtatbestandes durch Spitzenpolitiker*innen, wie insbesondere Bundeskanzler*in, anderen Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretär*innen, Präsident*in des Nationalrates, die Klubvorsitzenden, alle anderen Abgeordneten, gilt.


A. H. (Hartmann)
Selma Yildirim (yildirim)
Bla. Oberhofer (oberhofer)
J. Leichtfried (leichtfried)
www.parliament.gv.at

